

Beschlussempfehlung

Hannover, den 21.02.2018

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2014

Drs. 16/1764, 16/2941, 16/4054, 16/5262, 17/565, 17/1991, 17/4192, 17/6664

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Stefan Wenzel
Vorsitzender

^{*)} Die Drucksache 18/371 - verteilt am 22.02.2018 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Korrektur der Drucksachenummer zu den Anträgen der Landesregierung unter II.2

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2014**

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 17/6664, den sich der Landtag in seiner 109. Sitzung am 27.10.2016 durch Beschluss zu eigen gemacht hat, stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2014 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/2019

Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 1

Letzte Antwort der Landesregierung vom 07.06.2017 - Drs. 17/8277

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Absicht der Landesregierung, eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung in Niedersachsen einzuführen und dabei als Grundlage die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorzulegenden Festlegungen zur Notfallversorgung und zu Qualitätsindikatoren einzubeziehen.

Der Ausschuss erwartet einen weiteren Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2018.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/1067

a) Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 4 a

Antwort der Landesregierung vom 31.05.2017 - Drs. 17/8252

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 30.06.2018. Dabei ist auch der Sachstand hinsichtlich der Abschlagszahlungen und der angekündigten Bereinigungsläufe darzustellen.

b) Fehlende Ausrichtung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte auf eine inklusive Gesellschaft

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 4 c

Antwort der Landesregierung vom 04.12.2015 - Drs. 17/4857

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der „Zukunftsoffensive Inklusion bei den LBZ“ inzwischen sechs Teilprojekte mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet wurden, die die Bedarfe aller fünf Landesbildungszentren für eine grundlegende Neuausrichtung, insbesondere unter dem Aspekt der Inklusion, untersuchen sollen. Bisher liegen keine umsetzungsrelevanten Teilergebnisse vor.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass im Rahmen des auf zehn Jahre angelegten Gesamtprojekts nunmehr aus den Teilprojekten zeitnah und kontinuierlich umsetzungsrelevante Ergebnisse erarbeitet und umgesetzt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2019 zu berichten.

c) Gewährung von Forschungszulagen ohne Vollkostendeckung

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 4 e

Antwort der Landesregierung vom 07.08.2017 - Drs. 17/8561

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er erwartet einen weiteren Bericht der Landesregierung über die Novellierung der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - NHLeistBVO - bis zum 30.06.2018.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/2611

a) Ziellose Förderung der Wohlfahrtsverbände

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 5 b

Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017 - Drs. 17/7660

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sieht es als erforderlich an, nicht nur die geänderten Modalitäten für die Festlegung der Handlungsschwerpunkte darzulegen, sondern nach dem Abschluss der neuen Vereinbarung auch auf die übrigen Einzelheiten der Förderung und auf die dazu jeweils getroffenen Feststellungen des Landesrechnungshofs einzugehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

b) Beeinflussung des Wettbewerbs durch Förderung der Wohlfahrtsverbände

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 5 c

Antwort der Landesregierung vom 13.03.2017 - Drs. 17/7596

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden sichergestellt wird, dass die Vorschriften des europäischen Beihilferechts eingehalten sind.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung den Landtag bis zum 30.06.2018 über den Abschluss dieser neuen Vereinbarung unterrichtet.

c) Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen bei der Landespolizei

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 5 d

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2015 - Drs. 17/4693

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet einen Zwischenbericht der Landesregierung bis zum 30.06.2019.

d) Leistet sich Niedersachsen zu viele Finanzämter?

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 5 e

Antwort der Landesregierung vom 29.11.2017 - Drs. 18/22

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung in der Drs. 18/22 zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.6.2018 über die von ihr im Zwischenbericht angekündigte Entscheidung zu berichten, auf welchem Wege sie eine schlanke und zukunftsgerechte Finanzamtsstruktur in Niedersachsen zu sichern beabsichtigt.

e) Doppelstrukturen abbauen durch Neuausrichtung des Landesbildungszentrums für Blinde

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 5 g

Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5440

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der „Zukunftsoffensive Inklusion bei den LBZ“ inzwischen sechs Teilprojekte mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet wurden, die die Bedarfe aller fünf Landesbildungszentren für eine grundlegende Neuausrichtung, insbesondere unter dem Aspekt der Inklusion, untersuchen sollen. Bisher liegen keine umsetzungsrelevanten Teilergebnisse vor.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass im Rahmen des auf zehn Jahre angelegten Gesamtprojekts nunmehr aus den Teilprojekten zeitnah und kontinuierlich umsetzungsrelevante Ergebnisse erarbeitet und umgesetzt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2019 zu berichten.

f) Wirtschaftsförderung eines Forschungsinstituts über fast 30 Jahre?

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 5 k

Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5443

Der Landtag bestätigt die von der Landesregierung beantragte Fristverlängerung und erwartet ihren Bericht nun bis zum 30.06.2018.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866

a) Mehr Polizei auch ohne mehr Personal!

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 2

Antwort der Landesregierung vom 10.03.2017 - Drs. 17/7603

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport über die Ergebnisse seiner Organisationsuntersuchung zur Bestandsaufnahme des Personaleinsatzes für Stabsaufgaben in den Flächenbehörden der Landespolizei und die entwickelten Maßnahmen bis zum 30.06.2018 berichtet.

b) Personaleinsparmöglichkeiten bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 3

Antwort der Landesregierung vom 02.06.2017 - Drs. 17/8251

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport und das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen die vom Landesamt ermittelten Einsparpotenziale für die Dezernate 1 und die Dezernate 4 der Regionaldirektionen nicht erst ab dem Jahr 2020, sondern zumindest sukzessive zeitnah realisierten.

Darüber hinaus hält er es für erforderlich, dass die für das Jahr 2016 geschilderten Verbesserungen bei der Erstellung von Gutachten in Dezernat 4 nachhaltig sind. Eine Verbesserung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit für die Erstellung von Gutachten ist anzustreben.

Der Ausschuss erwartet einen erneuten Bericht an den Landtag bis zum 31.03.2019.

c) Notwendige Neuregelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 14

Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017 - Drs. 17/7661

Die Landesregierung hat lediglich einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.12.2018 über den Stand der Umsetzung einer sachgerechten Regelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern berichtet.

d) Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 16

Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017 - Drs. 17/7659

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es für erforderlich, nach der Neufassung der Förderrichtlinie die zukünftigen Förderbedingungen abschließend darzulegen und dabei auf die Erwartungen des Landesrechnungshofs einzugehen.

Er erwartet, dass die Landesregierung den Landtag bis zum 30.06.2018 entsprechend unterrichtet.

e) Schulbildung auf Kosten der Sozialhilfe

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 17

Antwort der Landesregierung vom 31.05.2017 - Drs. 17/8246

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Bundesteilhabegesetzes die Zuständigkeitsregelungen in der Eingliederungshilfe neu zu fassen sind.

In diesem Zusammenhang erwartet der Ausschuss weiterhin, dass die Landesregierung eine Neustrukturierung der Schulbildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie eine Neujustierung der Kostenverteilung zwischen den örtlichen Trägern und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe prüft.

Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

f) Dringender Handlungsbedarf bei der beruflichen Bildung in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 18

Antwort der Landesregierung vom 01.06.2017 - Drs. 17/8247

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die „Berufliche Bildung sinnesbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildender in einem inklusiven Bildungsumfeld“ als Teilprojekt in die „Zukunftsoffensive Inklusion mit den Landesbildungszentren“ aufgenommen wurde. Generelles Ziel ist die Neuausrichtung der Landesbildungszentren unter den veränderten Rahmenbedingungen der Inklusion. Aufgrund der defizitären Entwicklung im Bereich der beruflichen Bildung besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie im Rahmen des auf zehn Jahre angelegten Gesamtprojekts auf die kontinuierliche Umsetzung der sich aus den Teilprojekten ergebenden Änderungen hinwirkt.

Er erwartet von der Landesregierung als Zwischenschritt nun einen detaillierten Projektplan mit Zielbeschreibung und insbesondere die Festlegung von Meilensteinen und Projektende der einzelnen Teilprojekte.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2018 zu berichten.

g) Stiftungshochschulen - ein Irrweg?

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 21

Antwort der Landesregierung vom 20.01.2017 - Drs. 17/7297

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 30.06.2018.

h) Rechtswidrige Verlagerung von Landesmitteln in eine GmbH

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 22

Antwort der Landesregierung vom 22.03.2017 - Drs. 17/7662

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er erwartet einen abschließenden Bericht, insbesondere zur wirtschaftlichen Neukonzeption des Schlaun Hauses, bis zum 30.06.2018.

i) Unzulässige Vergünstigungen für Hochschulbedienstete durch subventionierte Mahlzeiten

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 23

Antwort der Landesregierung vom 15.03.2017 - Drs. 17/7631

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung prüft, ob Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen an die Studentenwerke rechtlich als über-tarifliche Leistung an die Hochschulbediensteten zu werten sind und sie überdies deren beihilferechtliche Bewertung durchführt.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 30.09.2018 zu berichten.

j) Eigenverantwortliche Schule - 10 Jahre danach

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 25

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2017 - Drs. 17/7574

In Ergänzung des bisherigen Berichts erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung

- darlegt, inwieweit die Übertragung der personalrechtlichen Aufgaben auf die Schulleitungen sowie die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der schuleigenen Budgets zu einer Qualitätsentwicklung der Schulen beigetragen haben,
- einen dezidierten Zeitplan für die Umsetzung der geplanten Einzelmaßnahmen zur Entlastung der eigenverantwortlichen Schulen vorlegt sowie
- die aus ihrer Sicht erforderlichen zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen für die Aufgabenwahrnehmung bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beziffert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

k) Softwarelizenzen für die elektronische Reisekostenabrechnung im Schulbereich

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 27

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.07.2018.

I) Weiterhin überhöhte Finanzhilfen nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 28

Antwort der Landesregierung vom 29.11.2016 - Drs. 17/7009

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es im Hinblick auf die erheblichen finanziellen Auswirkungen nicht mehr für vertretbar, weiterhin eine besondere Finanzhilfe nach § 21 KiTaG für den Besuch einer Tageseinrichtung derjenigen Kinder zu gewähren, die aufgrund wirtschaftlicher Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ohnehin von Elternbeiträgen befreit sind.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung diesen Sachverhalt bei der vorgesehenen Änderung des Kindertagesstättengesetzes berücksichtigt.

(Verteilt am 23.02.2018)